

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1254



An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Stellungnahme der
Freien RadioCooperative e.V.
zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein
(Medienstaatsvertrag HSH)**

Husum, den 29. September 2006

Mit Schreiben vom 14.09.2006 hat der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Freie RadioCooperative zur Anhörung am 04.10.2006 eingeladen und dazu vorab um Stellungnahme gebeten. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, ein einheitliches Medienrecht für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zu schaffen.

Die Freie RadioCooperative e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und nimmt zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die Freie RadioCooperative e.V. hat gegenüber Teilen des Gesetzentwurfes erhebliche Bedenken, da der Entwurf eine Berücksichtigung von Nichtkommerziellem Lokalrundfunk (NKL) nicht vorsieht.

Die Bürgermedienlandschaft in Deutschland ist mit einer großen Modellvielfalt, wie Freien Radios, Nichtkommerziellen Lokalradios und Bürgermedienprojekten sehr gut ausgeprägt - in Schleswig-Holstein hingegen fehlt diese Säule im Rundfunksystem.

Nach dem derzeitigen Stand des Gesetzentwurfs wird es zukünftig keine Möglichkeiten für Nichtkommerzielle Lokalradios oder andere Formen des

Rundfunks geben. Dies bedeutet eine Verhinderung von zukünftigen Gründungen von Nichtkommerziellen Lokalradios und anderen Radioprojekten.

Dadurch wird von vornherein eine moderne, zukunftsorientierte Form der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung am Rundfunk ausgeschlossen. Eine notwendige medienpolitische Ergänzung zum gewinnorientierten Privatrundfunk ist somit nicht vorgesehen.

Dabei birgt Nichtkommerzieller Lokalrundfunk für Schleswig-Holstein zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Die unterschiedlichen kulturellen und regionalen Besonderheiten, die sich aus der historischen Entwicklung unseres Landes ergeben, bieten vielfältige Formen und Möglichkeiten zur Darstellung dieser lokalen und regionalen Eigenheiten. Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf die verschiedenen Sprachen, Dialekte und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, insbesondere muss die friesische und dänische Kultur Berücksichtigung finden.

Nichtkommerzielle Lokalradios sind - wie ihr Name schon sagt - immer lokal organisiert, lokale Themen sind deshalb auch ein wichtiger Bestandteil des Programms. Im lokalen zeigen sich viele überregionale Probleme im konkreten, deshalb ist eine Darstellung lokaler Politik zentral für Nichtkommerzielle Lokalradios.

Im Nichtkommerziellen Lokalradio wird auf einzigartige Weise lokale Berichterstattung betrieben, denn hier findet bereits die Produktion des Programms auf lokaler Ebene statt. Da die inhaltliche Arbeit im Nichtkommerziellen Lokalradio ehrenamtlich stattfindet, ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht finanziell begrenzt. Die Gestaltung des Programms wird also nicht von wenigen Journalisten und Journalistinnen vorgenommen, sondern von einer Vielzahl von engagierten Gruppen und Einzelpersonen auf lokaler Ebene. Gerade diese Lokalität ist eine Leistung, die kommerzielle Privatradios immer weniger leisten können.

Die nichtkommerzielle Ausrichtung und selbstbestimmte Gestaltung von Nichtkommerziellen Lokalradios vermeidet einen Anpassungsdruck und ermöglicht die Entwicklung alternativer Formen von Medienöffentlichkeit.

Unseres Erachtens könnten gerade die Nichtkommerziellen Lokalradios den Regionalgruppen in Schleswig-Holstein ein Forum bieten, ihre regionalen, kulturellen und politischen Interessen im Rundfunk darzustellen. Dies würde zu einer verstärkten medialen Darstellung führen und die Einbindung in die schleswig-holsteinische Landespolitik und Kultur fördern.

Die Partizipation einer allgemeinen Öffentlichkeit an Nichtkommerziellen Lokalradios muss auch in Schleswig-Holstein gewährleistet werden. Gerade sog. Minderheiten und vom Mainstream-Journalismus nicht berücksichtigte Positionen benötigen solch ein Forum.

Indem sie den offenen kulturellen Dialog pflegen, erweist sich Nichtkommerzieller Lokalrundfunk überdies für die unterschiedlichsten Migrantengruppen als wichtige Chance und Angebote einer Integration.

Nichtkommerzielle Lokalradios verstehen sich weder als Alternative noch als Konkurrenz zu offenen Kanälen oder Ausbildungskanälen.

Der Offene Kanal ist mit seiner vorhersehbaren Entwicklung in Richtung Ausbildungskanal mittel- und langfristig nicht mehr ausreichend, um eine umfassende Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung am Rundfunk zu gewährleisten.

Nichtkommerzielle Lokalradios bilden neben den Offenen Kanälen und den öffentlich-rechtlichen sowie den kommerziellen Privaten Anbietern eine eigene Säule des Rundfunksystems.

Nichtkommerzielle Lokalradios haben sich in den letzten 15 Jahren bundesweit zu einem festen Faktor in der Medienlandschaft entwickelt. Im Bundesgebiet existieren inzwischen 24 derartige Rundfunkveranstalter, u. a. in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Hamburg. In vielen anderen Regionen, wie auch in Schleswig-Holstein bestehen entsprechende Initiativen.

Noch vielfältiger und ausgeprägter sieht es mit nichtkommerziellen Rundfunkanbietern im europäischen Ausland aus. So gibt es nichtkommerziellen Lokalrundfunk bereits u. a. in Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien, Österreich, der Schweiz, Tschechien, Belgien, Ungarn und Irland.

Eine Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung am Rundfunk ist auch im europäischen Medienrecht vorgesehen. Es gibt bereits eine Entschließung des Europäischen Parlaments zur Medienkonzentration und Meinungsvielfalt:

“Das Europäische Parlament stellt fest, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information ein von demokratischen Gesellschaftsordnungen zu schützendes Grundrecht ist...”

Diese Aussage unterstreicht die Wichtigkeit der Nichtkommerziellen Lokalradios, um den Menschen, die in der Medienlandschaft unterrepräsentiert sind, die Möglichkeit zu bieten, ihre Probleme und Forderungen publik zu machen. Gerade für Migrantinnen und Migranten ist die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung und der Identitätsförderung von großer Bedeutung.

Auf europäischer Ebene haben sich Nichtkommerzielle Lokalradios im Community Media Forum Europa (CMFE) zusammengeschlossen. Zu ihnen gehören auch die deutschen Nichtkommerziellen Lokalradios, Radiogruppen und -initiativen des Bundesverbandes Freier Radios (BFR), zudem auch die Freie RadioCooperative e.V. gehört.

Mit Unterstützung der EU konnte das CMFE im April 2006 in Brüssel ein eigenes Kontaktbüro zum Europaparlament eröffnen. Von dort aus wird nicht nur über die Arbeit im Europaparlament berichtet, sondern auch kontinuierlich mit den europäischen Gremien in Sachen Bürgermedien zusammengearbeitet.

Darüber hinaus stellt bereits heute die EU verschiedenen nichtkommerziellen Rundfunkanbietern finanzielle Fördermittel zur Fortentwicklung von regionalen und lokalen Rundfunkprojekten zur Verfügung. Von solchen EU-Fördermitteln ist

Schleswig-Holstein durch den vorliegenden Gesetzentwurf zum Medienstaatsvertrag HSH von vornherein ausgeschlossen.

Die UNESCO Konvention zur Förderung und zum Schutz kultureller Vielfalt hat die EU bereits ratifiziert. Die Konvention legt fest, dass im Kulturbereich beim Welthandel nicht nur Prinzipien des Neoliberalismus, sondern auch die der kulturellen Diversität Berücksichtigung finden müssen. Die Konvention regelt, was entgegen dem freien Wettbewerb gefördert werden darf und setzt fest, dass partizipatorische Medien besonders gefördert werden müssen.

Die Freie RadioCooperative e.V. hält es gerade im entstehenden „Europa der Nationen“ für geboten, dass es nicht nur ein Rundfunkangebot in bretonischer, katalanischer oder baskischer Sprache gibt, sondern dass es auch durch friesisch, dänisch und unsere Regionaldialekte ergänzt wird.

Die regionale und kulturelle Vielfalt des Landes muss jenseits der Formatradios und der Warenvermarktung auch im Rundfunkangebot vorhanden und möglich sein.

Es bedarf aus Sicht der Freien RadioCooperative e.V. einer gesetzlichen Verankerung der Gleichwertigkeit von öffentlich-rechtlichem, privatkommerziellem und nichtkommerziellem Rundfunk. Zur Sicherung einer Pluralität der Medienlandschaft ist nach unserer Ansicht erforderlich:

- die Möglichkeit zur Verbreitung von nichtkommerziellem Lokalrundfunk in Schleswig-Holstein und Hamburg
- eine ausreichende technische Frequenzausstattung mit dem Zuschnitt auf zusammenhängende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Regionen.
- die Einrichtung einer/s Bürgermedienbeauftragten für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Freie RadioCooperative e.V. fordert daher eine explizite Berücksichtigung von Nichtkommerziellen Lokalradios im Gesetz zum Medienstaatsvertrag HSH.

Wenn die demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im lokalen Rundfunk gewollt ist, dann muss der Gesetzgeber dies auch sicherstellen.

Für die Freie RadioCooperative e.V.

Klaus Lorenzen
Vorstand

Angelika Strahl
Vorstand